



Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern
Max-Joseph-Straße 4 · 80333 München

Landesinnungsverband des
Bayerischen Zimmererhandwerks
Herrn Martin Paul Gorchs
Eisenacher Straße 17
80804 München

Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres – Zimmerer

01. August 2016

Sehr geehrter Herr Gorchs,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: go-ps

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres.

Ansprechpartner:
Christian Gohlisch
Telefon 089 5119-209
Telefax 089 5119-323
christian.gohlisch@hwk-muenchen.de

Wie Sie in Ihrem Schreiben richtigerweise darstellen, hat sich bei den bayerischen Handwerkskammern eine partiell unterschiedliche Vorgehensweise bei der Anrechnung des nicht bestandenen Berufsgrundbildungsjahres herauskristallisiert.

Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Handwerkskammern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Keine Kammer nimmt eine vollständige Anrechnung eines nicht bestandenen BGJ vor, die Zeiten bewegen sich zwischen einer Verkürzung von sechs Monaten sowie auf einen Verzicht einer Verkürzung. Diese Vorgehensweisen entsprechen aus unserer Sicht den rechtlichen Anforderungen bezüglich der Verkürzung von Lehrzeiten.

info@hwk-bayern.de
www.hwk-bayern.de

Gleichwohl haben wir Verständnis dafür, dass Sie sich eine einheitliche Vorgehensweise der bayerischen Handwerkskammern bei der Anrechnung eines nicht bestandenen Berufsgrundbildungsjahres wünschen. Aus diesem Grund werden die Kammern zukünftig ihre Verwaltungspraxis weiter vereinheitlichen und einer Verkürzung zu Beginn der Ausbildung im genannten Fall nicht mehr zustimmen.

Präsident:
N. N.

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Lothar Semper

Wir denken, dass wir mit dieser Vorgehensweise Ihrem Anliegen Rechnung tragen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer